

# Sitzungsvorlage Nr. 2023/33

Aktenzeichen: 054.25

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
06.06.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.06.2023	2

## Betreff:

Auszahlung des tariflichen Inflationsausgleichsgeldes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Weißbach

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Auszahlung des Inflationsausgleichs an die Beschäftigten der Gemeinde Weißbach wird entsprechend der Tarifeinigung zugestimmt.
- 2.) Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von rund 50.000 € werden genehmigt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	27.06.2023	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 50.000 €	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Ca. 50.000 €	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0 €	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Ca. 50.000 €	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 €

## Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto		
<input checked="" type="checkbox"/>	2023	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Verschiedene

### Problembeschreibung / Begründung:

In den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes konnten die Tarifparteien Ende April nach tagelangen Gesprächen eine Einigung herbeiführen. Unter anderem wurden dabei für die Jahre 2023 und 2024 Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbrauchspreise - also ein Inflationsausgleich - vereinbart.

Die Gemeinde Weißbach ist nicht tarifgebunden. Deshalb vereinbart sie in ihren Arbeitsverträgen in der Regel keine vollumfängliche Anwendung des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), sondern übernimmt nur einzelne Regelungen des Tarifvertrags. Hierzu gehören normalerweise die Regelungen über die Eingruppierung und die Höhe des tariflichen Regelentgelts, denn natürlich möchte die Gemeinde ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair – also nach Tarif – bezahlen.

Der nun zwischen den Tarifparteien ausgehandelte Inflationsausgleich hat allerdings weder etwas mit der Entgeltgruppe noch mit dem Regelentgelt zu tun, sondern er ist eine Sonderzahlung, die in mehreren Raten ausbezahlt wird. Folglich ergibt sich aus den Arbeitsverträgen der Gemeinde Weißbach kein Anspruch der Beschäftigten auf dieses Geld. Wenn die Gemeinde ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den tarifvertraglich vereinbarten Inflationsausgleich zukommen lassen möchte, stellt das also eine Freiwilligkeitsleistung dar. In Anbetracht der dafür zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von etwa 50.000 € fällt die Entscheidung darüber, ob die Gemeinde diese Freiwilligkeitsleistung gewährt oder nicht, in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Wie vorstehend bereits erwähnt, entlohnt die Gemeinde Weißbach ihre Beschäftigten grundsätzlich in Höhe des Tarifvertrags. Das ist fair, dient der Mitarbeiterzufriedenheit und fördert die Personalgewinnung und Personalbindung.

Deshalb plädiert die Verwaltung sehr dafür, den Beschäftigten selbstverständlich auch den tarifvertraglich vereinbarten Inflationsausgleich zukommen zu lassen.

Laut der tariflichen Einigung erhalten den Inflationsausgleich alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis am 01.05.2023 bestand und die mindestens an einem Tag zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.05.2023 Anspruch auf Entgelt hatten (also z.B. nicht unentgeltlich beurlaubt oder ohne Entgeltfortzahlung arbeitsunfähig waren).

Der Inflationsausgleich beträgt für Vollbeschäftigte insgesamt 3.000 € pro Person; für Teilzeitbeschäftigte und Minijobber je nach ihrem Arbeitsumfang entsprechend weniger. Auszubildende, Studierende und Praktikanten erhalten die Hälfte des normalen Betrags - was für die Gemeinde Weißbach aber irrelevant ist, da sie derzeit keine solchen Arbeitnehmer hat.

Laut dem Tarifvertrag sollen die 3.000 € Inflationsausgleich wie folgt ausbezahlt werden: Im Monat Juni eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.240 € und danach von Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich jeweils 220 €.

Da das Juni-Gehalt der Beschäftigten der Gemeinde Weißbach zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung (27.06.2023) bereits raus ist, würde, sofern der Gemeinderat der Gewährung des Inflationsausgleichs und den damit verbundenen Kosten in Höhe von rund 50.000 € zustimmt, die einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.240 € eben zusammen mit dem Juli-Gehalt ausbezahlt werden. Hinzu käme dann von Juli 2023 bis Februar 2024 die erwähnte monatliche Sonderzahlung in Höhe von jeweils 220 €.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass in den Tarifverhandlungen neben der Zahlung eines Inflationsausgleichs auch vereinbart worden ist, dass die Tabellenentgelte des TVöD ab März 2024 um 200 € und anschließend 5,5 %, insgesamt mindestens aber um 340 €, steigen werden. Aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen gilt diese Tarifierhöhung für die Beschäftigten der Gemeinde Weißbach jedoch automatisch. Ein Gemeinderatsbeschluss ist diesbezüglich weder erforderlich, noch wäre er rechtlich relevant.